

BILANZ

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Sindelfingen

zum

AKTIVA

31. Dezember 2017

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		17.808.883,61	4.532.056,28	Übertrag	3.500.742,20	14.394.205,03	11.238.194,92 3.504.450,98
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.639,93		64.931,25
I. Zum Verkauf bestimmte Grund- stücke und andere Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.791.728,95		5.120.446,77
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	500,00		500,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.380,85</u>	17.396.491,93	<u>54.771,09</u>
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit unfertigen Bauten	1.612.737,81		1.611.070,61	- davon aus Steuern EUR 9.056,08 (EUR 13.615,18)			8.744.600,09
3. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit fertigen Bauten	8.883.891,58		8.690.910,89	D. Rechnungsabgrenzungsposten		25.534,25	19.590,77
4. unfertige Leistungen	<u>7.352,45</u>	10.504.481,84	<u>33.341,42</u>				
			10.335.822,92				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Vermietung	10.880,63		16.075,34				
2. Forderungen aus Grundstücks- verkäufen	10.000,00		36.172,50				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.126.073,68		452.303,64				
			504.551,48				
Übertrag	3.146.954,31	28.313.365,45	15.372.430,68	Übertrag		31.816.231,21	16.497.934,80

BILANZ

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Sindelfingen

zum

AKTIVA

31. Dezember 2017

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.146.954,31	28.313.365,45	15.372.430,68 504.551,48	Übertrag		31.816.231,21	16.497.934,80
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.398,15</u>	3.192.352,46	<u>24.002,73</u> 528.554,21				
III. Wertpapiere							
1. sonstige Wertpapiere		50.956,32	52.742,96				
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben							
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		216.672,20	1.002.542,33				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42.884,78	46.216,10				
		<u>31.816.231,21</u>	<u>16.497.934,80</u>			<u>31.816.231,21</u>	<u>16.497.934,80</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft Sindelfingen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	758.274,26		807.239,20
b) aus Verkauf von Grundstücken	127.036,30		3.759.566,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>330.160,28</u>		<u>220.406,47</u>
		1.215.470,84	4.787.211,67
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grund- stücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie un- fertigen Leistungen		85.087,00	2.506.548,57
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) sonstige	117.792,39		121.078,63
b) aus Finanzgeschäft	<u>320.589,94</u>		<u>458.846,48</u>
		438.382,33	579.925,11
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	168.457,80		214.408,23
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>101.466,28</u>		<u>363.443,97</u>
		269.924,08	577.852,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	417.416,57		414.672,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>78.354,01</u>		<u>75.759,42</u>
		495.770,58	490.432,09
- davon für Altersversorgung EUR 11.616,80 (EUR 11.616,80)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		21.790,88	21.942,25
Übertrag		781.280,63	1.770.361,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Sindelfingen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		781.280,63	1.770.361,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) sonstige		464.399,75	316.814,07
b) aus Finanzgeschäft		<u>309.653,49</u>	<u>165.281,85</u>
		774.053,24	482.095,92
8. Erträge aus Beteiligungen		3.597.215,33	10.336,68
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.597.215,33 (EUR 10.336,68)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		80.444,65	85.101,07
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.732,76	22.019,73
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.017,41 (EUR 8.550,76)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.646.218,00	3.789,50
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (3) Satz 5 HGB EUR 2.646.218,00 (EUR 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>456.005,85</u>	<u>448.907,19</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 172.212,43 (EUR 15.736,73)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		607.396,28	953.026,54
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>131.916,03</u>	<u>118,54-</u>
15. Ergebnis nach Steuern		475.480,25	953.145,08
Übertrag		475.480,25	953.145,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Sindelfingen**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	475.480,25	953.145,08
16. sonstige Steuern	1.155,98-	1.175,98-
17. Jahresüberschuss	474.324,27	951.969,10
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.259.911,50	606.651,70
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	66.344,04	121.709,30
20. Ausschüttung	177.000,00	177.000,00
21. Bilanzgewinn	1.490.891,73	1.259.911,50

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über Formblätter für Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (Formblatt VO für Wohnungsunternehmen). Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, in der Regel im Anhang aufgeführt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Absatz 2 HGB wurde beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der in der Formblattverordnung für Wohnungsunternehmen vorgeschriebenen Reihenfolge gegliedert. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr, soweit gesetzlich möglich, unverändert beibehalten.

Für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bewertet.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten einbezogen worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Umrechnung der auf fremde Währungen lautenden Posten erfolgte grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Flüssige Mittel und Bausparguthaben werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Sowohl aktive als auch passive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Derivate Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

2. ANGABEN ZUR BILANZ

2.1. Aktiva

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Außerplanmäßige Abschreibungen und allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommene Abschreibungen i. S. v. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Die Position immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet ausschließlich erworbene Softwarelizenzen. Hierin enthalten war im Wesentlichen Standardsoftware.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei Zugängen von beweglichen Anlagegegenständen im Jahresverlauf erfolgt die Abschreibung zeitanteilig monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte bei dem Sammelposten geringwertiger Anlagegüter linear mit 20 %.

Auf die im Anlagevermögen gehaltenen Wohnungen an einem Mehrfamilienhaus wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Wohnungen haben zum Bilanzstichtag einen Wert von T€572,9 (Vorjahr T€584,7). Der darin enthaltene Grundstückswert beträgt T€28,2. Zum Bilanzstichtag enthalten die Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€21,8 (Vorjahr T€31,6).

2.1.3. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, um Beteiligungen sowie um Wertpapiere des Anlagevermögens.

Im Berichtsjahr wurden 63,34 % der Anteile der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen und 94,8% der Anteile der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen, von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, erworben und zu Anschaffungskosten bilanziert. Weitere 29,86% der Anteile der SM Capital Aktiengesellschaft wurden auf dem Weg einer Sachkapitalerhöhung übernommen.

Im Berichtsjahr wurden außerdem auf dem Weg einer Sachkapitalerhöhung 93% an der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG, Gechingen übernommen. Die Anschaffungskosten wurden auf den Eigenkapitalwert abgeschrieben. Im Gegenzug erhält die Gesellschaft eine Ergebniszuweisung die unter Position 2.1.5. aufgeführt ist.

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss wurde im Übrigen keine Abschreibung vorgenommen. Auch bei den Wertpapieren im Anlagevermögen wurde keine Abschreibung vorgenommen.

2.1.4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Immobilienbestände.

2.1.4.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten

Diese Position bezieht sich ausschließlich auf in Ausführung befindliche Bauaufträge. Die Ermittlung erfolgte anhand der einzeln aufgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bauaufträge wurden größtenteils an Generalunternehmer vergeben, so dass die Höhe der Herstellungskosten im Wesentlichen den von den Bauunternehmen (zzgl. Architekten) gestellten Rechnungen entspricht. Die Bauaufträge erstrecken sich größtenteils über mehr als zwei Wirtschaftsjahre. Daher sind in dieser Bilanzposition diejenigen Wohnungen enthalten, die im Berichtsjahr nicht fertiggestellt und nicht verkauft werden konnten. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich keine Veräußerungen vorgenommen.

2.1.4.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten

Diese Position bezieht sich im Wesentlichen auf bebaute und vermietete Grundstücke. Sowohl die bebauten, aber nicht vermieteten als auch die vermieteten Grundstücke werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet. Die dort ausgewiesenen Objekte sind zum Verkauf bestimmt.

Bei den zum Verkauf bestimmten Objekten im Umlaufvermögen wurden im Berichtsjahr entsprechend der Regelungen des § 253 HGB Abschreibungen in Höhe von T€79,8 (Vorjahr T€0,0) vorgenommen.

2.1.4.3. Unfertige Leistungen

Diese Position enthält noch nicht abgerechnete Nebenkosten in Höhe von T€7,4 (Vorjahr T€33,3).

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft haben folgende Restlaufzeiten:

(alle Angaben in T€)	bis zu 1 Jahr	über ein Jahr bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Vermietung	10,9	0,0	0,0	10,9
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	10,0	0,0	0,0	10,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.126,1	0,0	0,0	3.126,1
Sonstige Vermögensgegenstände	45,4	0,0	0,0	45,4

Vorjahr:

(alle Angaben in T€)	bis zu 1 Jahr	über ein Jahr bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Vermietung	16,1	0,0	0,0	16,1
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	36,2	0,0	0,0	36,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	452,3	0,0	0,0	452,3
Sonstige Vermögensgegenstände	24,0	0,0	0,0	24,0

Die Forderungen sind mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen angesetzt.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um den der SM Wirtschaftsberatungs AG zustehenden Ergebnisanteil der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG für das Berichtsjahr.

2.1.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im Girosammeldepot verwahrt. Bei gleicher Wertpapiergattung werden die Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Lag am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert vor, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis ergab, so wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag waren T€51,0 (Vorjahr T€52,7) Wertpapiere im Bestand.

2.1.7. Flüssige Mittel

Es werden T€216,7 (Vorjahr T€1.002,5) flüssige Mittel ausgewiesen. Darin sind Beträge in Höhe von T€168,5 (Vorjahr T€168,5) ausgewiesen, die im Rahmen von Sicherheiten verwendet wurden und daher mit einer Verfügungssperre versehen sind.

2.1.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen enthalten, die das Folgejahr betreffen, aber bereits im Berichtsjahr gezahlt wurden. Außerdem ist hierin ein Bearbeitungsentgelt für ein über die Konzernmutter aufgenommenes Darlehen enthalten, das über die Laufzeit des Darlehens bis Oktober 2026 gleichmäßig aufgelöst wird. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt T€34,0 (Vorjahr T€37,8).

2.2. Passiva

2.2.1. Eigenkapital

2.2.1.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2017 in Höhe von €3.980.000,00 ist eingeteilt in 3.980.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Zu dem Zweck des Erwerbs von Teilkommanditanteilen an der SFG Liegenschaften GmbH & Co. Betriebs KG gegen die Gewährung von Aktien an die Einbringenden hat der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrates am 21.04.2017 den Beschluss gefasst, von dem Genehmigten Kapital 2015 Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen in Form der einzubringenden Teilkommanditanteile an der SFG Liegenschaften GmbH & Co. Betriebs KG um €495.000 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Da der Gesellschaft in entsprechender Höhe ihrer Beteiligung an der SFG Liegenschaften GmbH & Co. Betriebs KG der Gewinn für das gesamte Geschäftsjahr 2017 zusteht, wurden die ausgegebenen neuen Aktien analog mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2017 (0:00 Uhr) ausgestattet. Wirtschaftlich wurde so ein zeitlicher Gleichlauf von Einlageleistung und Gewinnberechtigung der neuen Aktien erreicht.

Zu dem Zweck des Erwerbs von 1.493.024 Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft gegen die Gewährung von Aktien an die Einbringenden hat der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrates am 11.08.2017 den Beschluss gefasst, von dem Genehmigten Kapital 2015 erneut Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen in Form der einzubringenden Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft um €535.000 zu erhöhen. Die ausgegebenen Aktien sind ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden eigene Aktien weder erworben noch veräußert. Zum Bilanzstichtag waren keine eigenen Aktien im Bestand.

2.2.1.2 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 hat ein genehmigtes Kapital in Höhe von €1.475.000,00 beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, einmalig oder in mehreren Teilbeträgen, um diesen Betrag zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital beträgt nach den unter 2.2.1.1. beschriebenen teilweisen Ausschöpfungen noch €445.000,00.

2.2.1.3 Bedingtes Kapital

2.2.1.3.1. Bedingtes Kapital 2012: €1.375.000,00

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen

Mit Beschluss vom 16. August 2012 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben.

I. Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu €20.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben, und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf neue auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu €1.375.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Teilschuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Devisenbezugskurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Teilschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu übernehmen und den Berechtigten der Teilschuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Teilschuldverschreibungen mit einem Wandel- und Optionsrecht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu €295.000,00 auszuschließen. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur insoweit möglich, als nicht bereits von dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG Gebrauch gemacht worden ist, und nur dann, wenn der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen, der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen und des Umtauschverfahrens festzusetzen.

c) Options-/Wandlungspreis

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktie (Stückaktie) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von €1,00 darf den Marktpreis nicht wesentlich unterschreiten bzw. muss mindesten dem anteiligen Betrag am Grundkapital von derzeit €1,00 entsprechen.

Die Eintragung dieses bedingten Kapitals 2012 ins Handelsregister erfolgte am 10. September 2012. Bis zum 15. August 2017 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

2.2.1.3.2 Bedingtes Kapital: €100.000,00

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2002 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu nominal T€100,0 bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die im Rahmen des Optionsplans der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft aufgrund der am 3. Juli 2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionsrechten Gebrauch machen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen und die Satzung diesbezüglich anzupassen. Bis zum 31. Dezember 2017 hatte der Vorstand von der Gewährung von Optionsrechten keinen Gebrauch gemacht. Die Genehmigung ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2002 unbefristet.

2.2.1.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€7.451,9 (Vorjahr T€2.202,9) und setzt sich wie folgt zusammen:

T€1.347,7 aus Agiobeträgen bei der Ausgabe von Aktien

T€ 855,2 aus Kapitalherabsetzung wegen Einziehung eigener Aktien

T€2.574,0 Agio aus Einbringung Kommanditanteile an der SG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG

T€2.675,0 Agio aus Einbringung Anteile an SM Capital AG

2.2.1.5 Gewinnrücklagen

Die Rücklage für Anteile an herrschenden Unternehmen beträgt €549.355,00 (Vorjahr €483.010,96) und entspricht gemäß § 272 Absatz 4 HGB den auf der Aktivseite ausgewiesenen Anteilen an der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft. Die anderen Gewinnrücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen T€412,7.

2.2.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dabei wurden alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von TEUR 130,2 (Vorjahr TEUR 0,0) gebildet.

Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von T€379,1 (Vorjahr T€425,2) gebildet.

2.2.3. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht vorhanden. Per 31. Dezember 2017 bestehen insgesamt Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlaufzeit von ber fnf Jahren in Hhe von T6.670,2 (Vorjahr T6.902,5).

2.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenber Kreditinstituten	Per 31.12.2017 in T	Per 31.12.2016 in T
mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	435,1	364,7
mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	303,0	300,2
mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	2.762,6	2.839,5
Summe	3.500,7	3.504,4

Die oben genannten Betrage sind bankblich gesichert unter anderem durch verpfandete Guthaben und Grundschulden. Insgesamt wurden den Banken zum Stichtag 31. Dezember 2017 die folgenden Sicherheiten zur Verfgung gestellt:

Bezeichnung der Sicherheit	Nominalwert in T per 31.12.2017	Nominalwert in T per 31.12.2016
Grundschulden (nominal)	1.690,0	2.390,0
Wertpapierdepot	1.182,9	0,0
Termingeld	168,5	168,5
Summe	3.041,4	2.558,5

Auerdem haften Grundschulden in Hhe von T1.940 auf Objekten der verbundenen Unternehmen SM Capital Aktiengesellschaft, SM Domestic Property Aktiengesellschaft und RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft fr Darlehen der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft.

2.2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten im Zusammenhang mit den Schlussrechnungen der einzelnen Gewerke in Hhe von T63,3 (Vorjahr T63,3) sowie offene Baurechnungen mit einem Betrag von T15,4 (Vorjahr T1,6). Die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten werden in der Regel durch Gewahrleistungsbrgschaften abgelst.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in T	bis zu einem Jahr	ber ein Jahr, bis fnf Jahre	mehr als fnf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten	78,6	0,0	0,0	78,6
(Vorjahr)	(64,9)	(0,0)	(0,0)	(64,9)

2.2.3.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat bei verbundenen Unternehmen Kredite bzw. Darlehen aufgenommen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in T€	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.484,0	5.400,1	3.907,6	13.791,7
(Vorjahr)	(483,8)	(573,6)	(4.063,0)	(5.120,4)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der SM Beteiligungs Aktiengesellschaft betragen zum 31. Dezember 2017 T€693,4 (Vorjahr T€ 331,0), gegenüber der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft T€ 9.514,6 (Vorjahr T€4.789,1). Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG in Höhe von T€3.582,3 (Vorjahr T€0,0). Die Verbindlichkeiten gegenüber der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG, der SM Beteiligungs Aktiengesellschaft und gegenüber der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft werden marktüblich verzinst. Ferner bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH T€0,4 (Vj. T€0,3) und der Krocke GmbH T€1,0 (Vj. T€0,0).

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber der SM Beteiligungs Aktiengesellschaft dient die stille Abtretung einer Eigentümergrundschuld in Höhe von T€620,0 sowie die stille Abtretung von 190.000 Aktien der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der RCM Beteiligungs AG resultieren im Wesentlichen aus dem teilweisen Eintritt in ein von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, aufgenommenes Darlehen, das durch Grundschulden besichert wurde. Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist dazu intern in Höhe von anfänglich TEUR 4.780,0 in die Darlehensverpflichtung der RCM Beteiligungs AG eingetreten. Als Ausgleich wurde ein früheres von der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft aufgenommenes Darlehen seitens der RCM Beteiligungs AG für die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zurückgeführt. Die Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 4.624,7.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Sindelfingen, von der RCM Beteiligungs AG. Die Darlehen wurden bis 31.12.2022 gewährt und werden marktüblich verzinst. Als Sicherheiten dienen jeweils die stille Abtretung der erworbenen Anteile an der SM Capital Aktiengesellschaft und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft.

2.2.3.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gliedern sich diese wie folgt auf:

Angaben in T€	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Gesamt
Sonstige Verbindlichkeiten	25,4	0,0	0,0	25,4
(Vorjahr)	(51,2)	(3,6)	(0,0)	(54,8)

Ferner sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€9,1 (Vorjahr T€13,6) enthalten. Diese betreffen die im Januar fällige Lohnsteuer für Dezember.

2.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Zahlungen, die im Berichtsjahr eingegangen sind, aber das folgende Jahr betreffen. In der Regel handelt es sich um im Dezember eingegangene Mieten für den Januar des Folgejahres.

2.2.5. Derivate Finanzinstrumente

Die Zinssicherungsgeschäfte wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von Bankdarlehen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften besteht Währungs-, Betrags- und Fristenkongruenz, sodass im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung hierfür Bewertungseinheiten gebildet wurden. Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. Einfrierungsmethode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen (sog. Critical-Terms-Match-Methode). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturen. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos acht (Vorjahr neun) Zinsswap-Vereinbarungen im Nominalwert von T€8.500,0 (Vorjahr T€9.500,0) mit einer Restlaufzeit bis September 2021, Juni 2022, Dezember 2023, Dezember 2024, März 2025 sowie September 2041 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gesicherte Kreditvolumen T€7.318,6. Die Swap-Vereinbarungen bilden mit den abgesicherten Darlehen eine Bewertungseinheit. Eine isolierte Barwertbetrachtung ergibt zum Bilanzstichtag einen negativen Barwert von T€1.016,7 (Vorjahr T€1.337,7). Für den das Darlehen überschreitenden Betrag wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 82,3 (Vorjahr TEUR 126,5) gebildet.

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Bestandsveränderungen

Hier werden minus T€85,1 (Vorjahr minus T€2.506,5) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich durch den Abgang der zum Verkauf bestimmten Objekte zusammen.

Bestandsveränderung laut Gewinn- und Verlustrechnung

	€
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke 31.12.2017	10.504.481,84
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke 01.01.2017	10.335.822,92
Veränderung zum Verkauf bestimmte Grundstücke laut Bilanz	+ 168.658,92
abzüglich Hinzuaktivierungen 2017	./ 359.516,70
Zzgl. Abschreibung auf Immobilien	+ 79.781,81
Zzgl. Abgang Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten	+ 25.988,97
Bestandsveränderung laut Gewinn- und Verlustrechnung	./85.087,00

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten sonstige Erträge in Höhe von T€117,8 (Vj. T€121,1) und Erträge aus Finanzgeschäften in Höhe von T€320,6 (Vorjahr T€458,8).

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von T€4,5 (Vorjahr T€14,7), aus Schadenersatzzahlungen in Höhe von T€17,7 (Vorjahr T€32,0) und Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€74,2 (Vorjahr T€37,3) zusammen.

Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen betreffen im Einzelnen folgende Positionen:

€ 3.000,00	Auflösung Rückstellung offene Baurechnungen
€12.542,25	Auflösung Rückstellung Hauptversammlung/Geschäftsbericht
€ 5.822,52	Auflösung Rückstellung Nebenkosten Leerstand
€ 37,00	Auflösung Rückstellung Offenlegung
€ 505,90	Auflösung Rückstellung Berufsgenossenschaft
€ 107,50	Auflösung Rückstellung Abschluss und Prüfung
€52.224,87	Auflösung Drohverlustrückstellungen

Die Erträge aus Finanzgeschäften beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Wertpapierverkäufen in Höhe von T€42,5 (Vorjahr T€20,6), Erträge aus Optionen in Höhe von T€101,6 (Vorjahr T€268,8) und Erträge aus Optionen auf Future-Geschäfte in Höhe von T€176,5 (Vorjahr T€169,4).

3.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Diese Position enthält planmäßige Abschreibungen von insgesamt T€21,8 (Vorjahr T€21,9). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine (Vorjahr T€0,0) vorgenommen.

3.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position in Höhe von insgesamt T€774,1 (Vorjahr T€482,1) enthält Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Höhe von T€309,7 (Vorjahr T€165,3) und Werbekosten in Höhe von T€33,1 (Vorjahr T€35,3). Daneben sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Reisekosten in Höhe von T€7,8 (Vorjahr T€10,3), Bürobedarf in Höhe von T€12,2 (Vorjahr T€12,9), Raumkosten in Höhe von T€53,3 (Vorjahr T€30,7), Versicherungsbeiträge in Höhe von T€20,8 (Vorjahr T€19,8), Kfz-Kosten in Höhe von T€23,9 (Vorjahr T€28,6), Vergütung Aufsichtsrat in Höhe von T€26,8 (Vorjahr T€26,8), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€103,4 (Vorjahr T€28,6), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€20,0 (Vorjahr T€20,0) und Kreditbearbeitungskosten in Höhe von T€0,6 (Vorjahr T€4,4) erfasst. Außerdem sind in dieser Position Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von T€4,7 (Vorjahr T€13,3) sowie für nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von T€26,9 (Vorjahr T€20,1) enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Aufwendungen aus Schadensfällen in Höhe von T€12,2 (Vorjahr T€14,0) sowie Aufwendungen Baumaterial in Zusammenhang mit den Erträgen aus Bauleistungen in Höhe von T€12,2 (Vorjahr T€16,8). Ebenfalls enthalten ist in dieser Position eine Abschreibung in Höhe von T€79,8 (Vorjahr T€0,0) auf eine im Umlaufvermögen gehaltene Immobilie. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€0,4 (Vorjahr T€14,7) betreffen im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten für Immobilien die die Vorjahre betreffen.

3.5. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter sind die von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der SM Beteiligungs Aktiengesellschaft erhaltenen Dividenden sowie der der SM Wirtschaftsberatungs AG zustehende Ergebnisanteil der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG für das Berichtsjahr erfasst.

3.6. Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position enthält im Wesentlichen Zinserträge aus dem Darlehen, das an die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft begeben wurde sowie Verzugszinsen für Bauträgerforderungen.

3.7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr wurde auf die Kommanditanteile an der SFG Liegenschaften GmbH und Co Betriebs KG nach entsprechender Gewinnzurechnung eine ausgleichende Abschreibung in Höhe von T€2.646,2 (Vorjahr T€0,0). Im Vorjahr wurden T€3,8 Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens vorgenommen.

3.8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Mit T€474,3 (Vorjahr T€448,6) entspricht diese Position weitgehend dem Vorjahr.

3.9. Steuern und sonstige Steuern

In dieser Position sind im Wesentlichen die Grundsteuer auf diverse Objekte mit einem Betrag von T€0,1 (Vorjahr T€0,1) enthalten sowie Kfz-Steuer für die firmeneigenen Pkw in Höhe von T€1,1 (Vorjahr T€1,1). Aufgrund der Mindestbesteuerung ergibt sich eine Ertragssteuerbelastung auf das laufende Ergebnis in Höhe von T€132,0.

4. ERGÄNZENDE ANGABEN

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB und weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3a HGB sind in den Punkten 4.1.1. bis 4.1.4. angegeben. Weitere als die dort aufgeführten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hat drei Leasingverträge für Pkw mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen.

Der Untermietvertrag der Gesellschaft für die Räume in der Erlenstraße 15, Dresden, mit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde bis zum 31. Mai 2016 geschlossen. Danach verlängert er sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die monatliche Verpflichtung für die Kaltmiete hieraus beträgt bis zu diesem Zeitpunkt €405,00 monatlich.

Zusammen mit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft nutzt die Gesellschaft Büroräume in Sindelfingen. Die monatliche Verpflichtung beträgt anteilig €972,80.

Die Gesellschaft hat einen Mietvertrag für eine Lagerhalle in Calw für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2018 abgeschlossen. Die monatliche Kaltmiete beträgt €770,00.

Mit Martin Schmitt wurde ein Untermietvertrag für eine Teilfläche der angemieteten Lagerhalle in Calw ab dem 1. Oktober 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Untermietvertrag ist mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt €250,00.

Die Gesellschaft hat Mietverträge für zwei Wohnungen in Dresden für den Zeitraum ab dem 1. August 2017 auf unbestimmte abgeschlossen. Die Mietverträge sind frühestens nach einem Jahr innerhalb der gesetzlichen Frist kündbar. Die monatlichen Kaltmieten betragen €2.029,94 und €1.606,00.

Daraus ergeben sich zukünftig folgende finanziellen Verpflichtungen:

	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Mietvertrag	44,2	2,0	0,0	0,0	0,0
(davon gegen- über verbundene Unternehmen)	(4,9)	(2,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Leasingverträge	7,9	4,1	0,7	0,0	0,0

4.1.1. Aus Mietverträgen

Siehe oben.

4.1.2. Aus Bürgschaften

Entfällt.

4.1.3. Sicherheiten für Dritte

Im Rahmen eines Immobilienkredites über nominal ca. 12,0 Mio. Euro, den die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft federführend für den gesamten Konzern mit der Berlin Hyp AG abgeschlossen hat, stehen der SM Wirtschaftsberatungs AG in Anspruch genommene Kreditmittel in Höhe von anfänglich T€4.780,0 zur Verfügung. Die von der SM Wirtschaftsberatungs AG für diesen gesamten Immobilienkredit gestellten grundbuchlichen Sicherheiten betragen T€5.497,0.

Im Rahmen von abgeschlossenen Kreditverträgen zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und der SM Domestic Property Aktiengesellschaft, der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen und der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen besteht ein Haftungsverbund durch gegenseitige Sicherheitenstellung in Form von Grundschulden und verpfändeten Wertpapierdepots. Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft stellt in diesem Zusammenhang Sicherheiten für selbst verwendete Kreditmittel in Form von einem verpfändeten Wertpapierdepot mit einem Wert zum Stichtag in Höhe von T€1.182,9. Grundschulden werden in diesem Zusammenhang keine von der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gestellt. Die Sicherheiten sind in 2.2.3.1. enthalten.

In Bezug auf Eurex-Geschäfte der Produktklassen I, II und III haftet die Gesellschaft im Zuge eines Rahmenvertrages auch für Eurex-Geschäfte der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und der SM Capital Aktiengesellschaft. Die maximal ausnutzbare Rahmenhöhe beträgt €1.000.000,00. Mit einer Inanspruchnahme wird auf Grund der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung dieser Gesellschaften nicht gerechnet.

4.1.4. Aus Termingeschäften und Optionsgeschäften

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Verbindlichkeiten Termin- oder Optionsgeschäften

4.2. Mitarbeiter

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr neben den Mitgliedern des Vorstands durchschnittlich 7 (Vorjahr 7) Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstand	2	(Vorjahr 2)
Prokuristen	0	(Vorjahr 0)
Angestellte	7	(Vorjahr 7)

4.3. Organkredite

Fehlanzeige.

4.4. Sitz und Handelsregistereintrag

Der Sitz der Gesellschaft ist Sindelfingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 244984 eingetragen.

4.5. Wechselseitige Beteiligungen

Die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, ist zum Bilanzstichtag mit ca. 70,93 % an der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, beteiligt. Der Abschluss der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ist daher in den Konzernabschluss der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, einzubeziehen. Der aufgestellte Konzernabschluss ist in Sindelfingen erhältlich.

4.6. Schlusserklärung

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Sindelfingen, 26. Januar 2018

Der Vorstand

Martin Schmitt

Reinhard Voss

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen,

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dettingen unter Teck, den 16. Februar 2018

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Abhängigkeitsbericht der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, für das Geschäftsjahr 2017 erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dettingen unter Teck, den 16. Februar 2018

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BW Revision GmbH • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • HRB 231701 Amtsgericht Stuttgart
Simone Wallawitz, Geschäftsführerin, StB, Dipl.-Betriebsw. (FH) • Bernd Wügner, Geschäftsführer, WP/StB, Dipl.-Oec.
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen · BLZ 611 500 20 · Konto Nr. 721 50 94

Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 3 WPO wurde von der
Wirtschaftsprüferkammer erteilt.

Ein Geschäftsführer ist als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 3 WPO registriert.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Sindelfingen
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart HRB 244984 Tag der Eintragung: 19. März 1997 letzte Änderung vom 8. Januar 2018 Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug vom Februar 2018 liegt uns vor.
Satzung:	Fassung der Satzung vom 11. August 2017
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Grundkapital:	Euro 3.980.000,00 Das Grundkapital ist in 3.980.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.
Genehmigtes Kapital 2015:	Euro 445.000,00

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach durch Ausgabe von bis zu 1.475.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden.

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn von hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Mit Beschluss des Vorstands und der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. April 2017 sowie 24. April 2017 wurde auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit €2.950.000,00 um nominal €495.000,00 auf €3.445.000,00 durch Ausgabe von 495.000 neuen, auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerische Anteil am Grundkapital von jeweils €1,00 zum Ausgabebetrag von jeweils €6,20 und damit zum Gesamtausgabebetrag von €3.069.000,00 zu erhöhen.

Die neuen Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sind für das gesamte Geschäftsjahr 2017 gewinnberechtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Zur Zeichnung der neuen Aktien wurden im Hinblick auf 165.000 Stück der neuen Aktien Wolfgang Florian Fenner, Potsdam, im Hinblick auf 165.000 Stück der neuen Aktien Dr. Jochen Gutbrod, Potsdam, sowie im Hinblick auf 165.000 Stück der neuen Aktien Martin Schmitt, Gechingen, zugelassen.

Die Einlage auf die neuen Aktien wurde jeweils erbracht durch Einbringung der Teilkommanditanteile an der SFG Liegenschaften GmbH & Co. Betriebs KG, Gechingen, durch die Einbringenden und zwar in Höhe von jeweils nominal €651.000,00 (= jeweils 31,00% bzw. insgesamt 93,00% am gesamten festen Kapital der SFG Liegenschaften GmbH & Co. Betriebs KG). Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 26. Juni 2017.

Mit Beschluss des Vorstands vom 11. August 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 11. August 2017 wurde auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit €3.445.000,00 um nominal €535.000,00 auf €3.980.000,00 durch Ausgabe von 535.000 neuen auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerische Anteil am Grundkapital von jeweils €1,00 zum Ausgabebetrag von jeweils €6,00 und damit zum Gesamtausgabebetrag von €3.210.000,00 zu erhöhen.

Als Sacheinlage zur Einbringung des Bezugspreises von insgesamt €3.210.000,00 wurde die Einbringung von 1.493.024 Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft, Sindelfingen, zugelassen, deren derzeitiger Wert pro Aktien mindestens €2,15 beträgt.

Die neuen Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung aller 535.000 neuen, Aktien wurde die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, zugelassen.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25. Oktober 2017.

Aufgrund der in 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen ist nun der Vorstand ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu €445.000,0 durch Ausgabe von bis zu 445.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes
Kapital 2012:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen und Satzungsänderung (bedingtes Kapital 2012)

Die Hauptversammlung vom 16. August 2012 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben.

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben, und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf neue auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu Euro 1.375.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Teilschuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Devisenbezugskurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Teilschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu übernehmen und den Berechtigten der Teilschuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Teilschuldverschreibungen mit einem Wandel- und Optionsrecht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu Euro 295.000,00 auszuschließen. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur insoweit möglich, als nicht bereits von dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG Gebrauch gemacht worden ist, und nur dann, wenn der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen, der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen und des Umtauschverfahrens festzusetzen.

c) Options-/Wandlungspreis

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktie (Stückaktie) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von Euro 1,00 darf den Marktpreis nicht wesentlich unterschreiten bzw. muss mindestens dem anteiligen Betrag am Grundkapital von derzeit Euro 1,00 entsprechen.

Die Eintragung dieses bedingten Kapitals 2012 ins Handelsregister erfolgte am 10. September 2012.

Bedingtes
Kapital:

Euro 100.000,00

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2002 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu nominal Euro 100.000,00 bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die im Rahmen des Optionsplans der Gesellschaft aufgrund der am 3. Juli 2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionsrechten Gebrauch machen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen und die Satzung diesbezüglich anzupassen.

Der Vorstand hat von der Gewährung von Optionsrechten keinen Gebrauch gemacht. Die Genehmigung ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2002 unbefristet.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 und 8 AktG:

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 erteilt der Gesellschaft eine erneute Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung, die bis zum 7. Juni 2020 befristet ist.

- a) Der Vorstand der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um
- Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können oder an institutionelle Anleger zu veräußern,
 - Aktionäre nach § 305 Abs. 2, § 320b AktG oder nach § 29 Abs. 1, § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 207 Abs. 1 Satz 1 UmwG abzufinden,
 - die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Bezugsrechten zu nutzen, die zur Erfüllung von Rechten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfolgen,
 - sie ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der genannten Zwecke ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien oder eine kontinuierliche Kurspflege sind nicht gestattet. Die Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2020.
- c) Der Erwerb kann erfolgen
- über die Börse oder
 - mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots oder
 - unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1% des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt, und geeignet und erforderlich ist, die-

sen Zweck zu erreichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Erwerb über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zur Erreichung dieses Zwecks zu aufwendig, zu langwierig oder sonst – auch unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen – unverhältnismäßig wäre.

Der von der der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft bezahlte Gegenwert je Aktie darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 20% abweichen. Entsprechendes gilt bei einem öffentlichen Kaufangebot für den Preis des Angebots mit der Maßgabe, dass bei der Ermittlung des Durchschnittskurses nicht auf den Tag des Erwerbs der Aktien abzustellen ist, sondern auf den Tag der erstmaligen Veröffentlichung des Kaufangebotes.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten oder an institutionelle Anleger zu veräußern oder um Aktionäre nach § 305 Abs. 2, § 320b AktG oder nach § 29 Abs. 1, § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 207 Abs. 1 Satz 1 des UmwG abzufinden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Wandlungsrechten zu nutzen, die zur Erfüllung von Rechten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfolgen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft einzuziehen, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Die Einziehung kann auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft am Grundkapital ge-

mäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 2. Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

- g) Die vorgenannten Ermächtigungen können unter Beachtung von § 71 AktG einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft gemäß der Ermächtigung in d) an Dritte abgegeben werden, darf vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor dem Abschluss des Vertrages mit Dritten (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweichen. Wird der Vertrag mit dem Dritten aufschiebend bedingt abgeschlossen, so tritt der Tag des Eintritts der Bedingung an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses. Wird mit dem Dritten vereinbart, dass die Gegenleistung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen ist, so tritt dieser Zeitpunkt an die Stelle des Tages des Vertragsschlusses.
- h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung aus a) erworben wurden, wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen aus d) und e) verwendet werden. Werden die erworbenen eigenen Aktien für keinen der Zwecke nach a) benötigt, kann der Vorstand die Aktien wieder veräußern. Die Veräußerung erfolgt über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre. In anderer Weise können die erworbenen Aktien nur veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis vom Durchschnitt der Schlussnotierungen im Open Market an der Stuttgarter Wertpapierbörse oder im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für die Aktien der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft während der letzten fünf Handelstage vor der Veräußerung der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% abweicht. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die aufgrund der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10% des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Insoweit wird das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ebenfalls ausgeschlossen.

Vorstand: Martin Schmitt, Diplom-Betriebswirt (BA), Gechingen (Vorsitzender)

Reinhard Voss, Wirtschaftsdiplom Informatik-Betriebswirt (VWA),
Grafenau

Jedes Vorstandsmitglied ist zur Einzelvertretung berechtigt.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Direktor des Campus of Finance:
Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und
Umwelt Nürtingen - Geislingen, Affalterbach, Vorsitzender

Florian Fenner, Fondsmanager, Potsdam, stellvertretender Vorsitzender

Peter Weiss, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und
Pachten, Schorndorf

II. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Betreuung und Veräußerung von mittel- oder langfristig orientierten Beteiligungen, insbesondere Kapitalbeteiligungen an deutschen oder ausländischen Unternehmen unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung, sowie die Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung.

Gegenstand des Unternehmens ist schließlich die Erstellung von Gebäuden jeder Art sowie das Erwerben und Verkaufen von Grundstücken und Gebäuden oder Gebäudeteilen mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken in der Region der Stadt Leipzig und in Baden-Württemberg und, soweit die Gesamtwohnfläche der zum Erwerb anstehenden Immobilie zum Erwerbszeitpunkt 15 % der Gesamtwohnfläche des Immobilienportfolios der Gesellschaft zum Ablauf des vorausgegangenen Geschäftsjahres nicht übersteigt, auch in anderen Regionen gelegene Immobilien sowie generell von Immobilien mit überwiegend gewerblicher Nutzung im In- und Ausland. Der Gegenstand umfasst weiterhin das Vermitteln und das Nachweisen von Vertragsabschlüssen nach § 34 c Abs. 1 GewO und alle sonstigen Tätigkeiten des § 34 c GewO sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.

Der Unternehmensgegenstand ist derzeit unvollständig im Handelsregister eingetragen. Eine Korrektur wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht angemeldet.

III. Verträge von Bedeutung

Geschäftsbesorgung mit RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, SM Capital Aktiengesellschaft und SM Beteiligungs Aktiengesellschaft

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, sind Geschäftsbesorgungsverträge mit der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft, der SM Capital Aktiengesellschaft sowie der SM Beteiligungs Aktiengesellschaft jeweils als Auftraggeber. Die Verträge vom 1. Juli 2007 mit Nachtrag vom 28. Januar 2011 haben folgenden Vertragsgegenstand:

Der Auftragnehmer übernimmt nachfolgend umschriebene Geschäftsbesorgung für den Auftraggeber:

- Einkauf und Vertrieb von Immobilien
- Immobilien-Objektfinanzierungen
- Buchhaltung und Geschäftsleitungsassistenz

sowie alle damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Zum Umfang der Geschäftsbesorgung gehört u. a. auch die Verpflichtung, dass der Auftragnehmer die vorbezeichneten Geschäftsaktivitäten mit eigenem Personal besorgt.

Die Besorgung der vorbezeichneten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Er ist verpflichtet, die Geschäftsbesorgung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen und dabei insbesondere die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.

Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 50.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 100.000,00. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für die Durchführung der Geschäftsbesorgung erhält die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft eine Vergütung in Höhe von 0,625 % p. a. bezogen auf den jeweiligen nach HGB bilanzierten Investitionsbestand, zu berechnen vierteljährlich anteilig zum Ende eines Quartals auf den zum jeweiligen Stichpunkt nach HGB gebuchten Bilanzansatz und 1 % auf den sich gemäß HGB ergebenden Gewinn aus den im zurückliegenden Quartal verkauften Immobilien.

Sofern Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages durch vom Auftraggeber angemessen vergütete eigene Geschäftsführungsorgane durchgeführt werden, vermindern sich die vorgenannten Vergütungssätze um jeweils 50 %. Eine zusätzliche Provision aus der Vermittlung von Geschäften gleich welcher Art durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber wird nicht geschuldet.

Die Geschäftsbesorgungsverträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Monatsende kündbar. Die Verträge sind derzeit nicht gekündigt.

Geschäftsbesorgung SM Domestic Property Aktiengesellschaft, Dresden

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SM Domestic Property AG.

Mit dem neugefassten Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1. November 2013, übernimmt die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmerin für die SM Domestic Property Aktiengesellschaft folgende Tätigkeiten:

- Einkauf und Vertrieb von Immobilien
- Immobilien-Objektfinanzierungen
- Übernahme der juristischen Sachbearbeitung von allen Rechtsfällen, die die Immobilieninvestitionstätigkeit üblicherweise mit sich bringt.
- Buchhaltung und Geschäftsleitungsassistenz

sowie alle damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vorbezeichneten Geschäfte mit eigenem Personal zu besorgen. Die vollständige oder teilweise Weitergabe von Aufgaben, die Gegenstand dieses Vertrages sind, an Dritte bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.

Die Besorgung der genannten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Sämtliche gesetz- oder satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Dem Auftraggeber steht gegenüber der Geschäftsführung des Auftragnehmers jederzeit ein Auskunfts- und Weisungsrecht zu, insbesondere soweit die Geschäftsbesorgung wesentliche Angelegenheiten des Unternehmensgegenstands des Auftraggebers, die über das laufende Tagesgeschäft hinausgehen, betrifft. Dem Auftraggeber verbleiben in jedem Fall die grundsätzlichen Entscheidungen über die Unternehmenspolitik.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit Grundlage der Haftung eine Vertragspflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen einer der Parteien war. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 50.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 100.000,00.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit mit Wirkung ab dem 1. November 2013 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende.

Die Vergütung beträgt:

- a) 0,625 % p. a., bezogen auf den jeweiligen nach HGB bilanzierten Investitionsbestand, zu berechnen vierteljährlich anteilig zum Ende eines auf den zum jeweiligen Stichpunkt nach HGB gebuchten Bilanzansatzes
- b) 1% auf den sich gemäß HGB ergebenden Gewinn aus den im zurückliegenden Quartal verkauften Immobilien.

Sofern Tätigkeiten im Rahmen des Vertrages durch vom Auftraggeber angemessen vergütete eigene Geschäftsführungsorgane durchgeführt werden, vermindern sich die vorgenannten Vergütungssätze um jeweils 50%.

Geschäftsbesorgung Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Q-Soft Verwaltungs AG.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1. Oktober 2009 und Ergänzung vom 4. Januar 2012 übernimmt die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmerin für die Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft folgende Tätigkeit:

- Buchhaltung und Geschäftsleistungsassistenten

sowie alle damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vorbezeichneten Geschäfte mit eigenem Personal zu besorgen. Die vollständige oder teilweise Weitergabe von Aufgaben, die Gegenstand dieses Vertrages sind, an Dritte bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.

Die Besorgung der genannten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Sämtliche gesetz- oder satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Dem Auftraggeber steht gegenüber der Geschäftsführung des Auftragnehmers jederzeit ein Auskunfts- und Weisungsrecht zu, insbesondere soweit die Geschäftsbesorgung wesentliche Angelegenheiten des Unternehmensgegenstands des Auftraggebers, die über das laufende Tagesgeschäft hinausgehen, betrifft. Dem Auftraggeber verbleiben in jedem Fall die grundsätzlichen Entscheidungen über die Unternehmenspolitik.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit Grundlage der Haftung eine Vertragspflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen einer der Parteien war. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 10.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 20.000,00.

Für die Geschäftsbesorgung im Rahmen dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro 420,17 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, also derzeit insgesamt Euro 500,00. Diese ist ohne besondere Rechnungsstellung zum Monatsende fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2009 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bedarf der Schriftform. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vom Auftraggeber erhaltene Unterlagen bei Vertragsende zurückzugeben.

Geschäftsbesorgung Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden

Ein Vertrag, der über den üblichen Geschäftsumfang hinausgeht, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, Dresden, vom 1. Oktober 2011 mit Nachtrag vom 25. November 2013.

Danach wurde die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmerin für die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH mit der Besorgung folgender Geschäfte des Auftraggebers beauftragt:

- Buchhaltung einschließlich Jahresabschlusserstellung
- Vorhalten einer EDV-Struktur, einschließlich Netzwerk-Support
- Vorhalten einer Telefonanlage einschließlich Support

sowie mit allen damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Der Auftragnehmer kann die vorbezeichneten Geschäfte, sofern er diese nicht mit eigenem Personal besorgt, ohne dass es hierzu des Einverständnisses des Auftraggebers bedarf, an Dritte auslagern. Der Auftragnehmer muss sich jedoch im Falle der Fremdvergabe von Tätigkeiten diese so anrechnen lassen, als ob er die Tätigkeit selbst durchgeführt hätte. Die Besorgung der genannten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Sämtliche gesetz- oder satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer ist bei der Ausübung der übernommenen Tätigkeit an Weisungen des Auftraggebers nur soweit gebunden, als diese nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Seitens des Auftragnehmers entfällt jegliche Haftung für die Ausübung der übernommenen Tätigkeit, soweit er diese nach Weisung des Auftraggebers ausübt.

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer für die von diesem Vertrag betroffenen Tätigkeiten Generalhandlungsvollmacht zur Vertretung bei allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen, bei denen das Gesetz eine Stellvertretung gestattet und die die gemäß der zu besorgenden Geschäfte mit sich bringen. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich, ohne dass es einer Kündigung dieses Vertrages bedarf. Der Auftragnehmer darf von dieser Vollmacht nur zum Zwecke der Besorgung der genannten Geschäfte Gebrauch machen.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit Grundlage der Haftung eine Vertragspflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen einer der Parteien war. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 10.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 20.000,00.

Für die Geschäftsbesorgung im Rahmen dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro 850,00 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, soweit diese nach den geltenden umsatzsteuerrechtlichen gesetzlichen Regelungen zu berechnen ist. Die Vergütung ist ohne besondere Rechnungsstellung zum Monatsende fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2011 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung oder Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages bedarf der Schriftform.

Geschäftsbesorgung Krocker GmbH, Dresden

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Krocker GmbH.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1. Juli 2015 übernimmt die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmerin für die Krocker GmbH folgende Besorgungen:

- Buchhaltung einschließlich Lohnbuchhaltung
- Zwischen- und Jahresabschlusserstellung
- Erstellung (jedoch nicht Prüfung) der Steuererklärungen

sowie mit allen damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Der Auftragnehmer wird die vorbezeichneten Geschäfte mit eigenem Personal besorgen. Die vollständige oder teilweise Weitergabe von Aufgaben, die Gegenstand dieses Vertrages sind, an Dritte bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.

Die Besorgung der genannten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Sämtliche gesetzes- oder satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Dem Auftraggeber steht gegenüber der Geschäftsführung des Auftragnehmers ein Auskunfts- und Weisungsrecht zu, soweit dieses die Angelegenheiten dieses Geschäftsbesorgungsvertrages betrifft und mit dem jeweils geltenden Recht in Übereinstimmung steht.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit Grundlage der Haftung eine Vertragspflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen einer der Parteien war. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 10.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 20.000,00.

Für die Geschäftsbesorgung im Rahmen dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro 1.000,00 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist ohne besondere Rechnungsstellung zum Monatsende fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses erhält der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung in Höhe von Euro 5.000,00 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, die nach Feststellung des betreffenden Jahresabschlusses durch das dazu berechtigte Gremium des Auftraggebers fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar ist.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bedarf der Schriftform. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vom Auftraggeber erhaltene Unterlagen bei Vertragsende zurückzugeben.

Geschäftsbesorgung KST Beteiligungs AG, Stuttgart

Verträge von Bedeutung, die über den üblichen Geschäftsumfang hinausgehen, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KST Beteiligungs AG.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 2. September 2015 übernimmt die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmerin für die KST Beteiligungs AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 folgende Besorgungen:

- Buchhaltung einschließlich Lohnbuchhaltung und Buchung der Wertpapierpositionen
- Zwischen- und Jahresabschlusserstellung
- Erstellung der Steuererklärungen

sowie alle damit im Zusammenhang stehenden und zweckdienlichen Tätigkeiten.

Der Auftragnehmer wird die vorbezeichneten Geschäfte mit eigenem Personal besorgen. Die vollständige oder teilweise Weitergabe von Aufgaben, die Gegenstand dieses Vertrages sind, an Dritte bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.

Die Besorgung der genannten Geschäfte erfolgt im Namen, im Interesse und für Rechnung des Auftraggebers. Sämtliche gesetz- oder satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

Dem Auftraggeber steht gegenüber der Geschäftsführung des Auftragnehmers ein Auskunfts- und Weisungsrecht zu, soweit dieses die Angelegenheiten dieses Geschäftsbesorgungsvertrages betrifft und mit dem jeweils geltenden Recht in Übereinstimmung steht.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit Grundlage der Haftung eine Vertragspflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen einer der Parteien war. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen ist für den Einzelfall auf Euro 10.000,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 20.000,00.

Für die Geschäftsbesorgung im Rahmen dieses Vertrages erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von monatlich Euro 500,00 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist ohne besondere Rechnungsstellung zum Monatsende fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses erhält der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung in Höhe von Euro 5.000,00 zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, die jeweils nach Feststellung des betreffenden Jahresabschlusses durch das dazu berechnete Gremium des Auftraggebers fällig und auf das Konto des Auftragnehmers Nr. 1275463 bei der Baden-Württembergische Bank AG zahlbar ist.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2015 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bedarf der Schriftform. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vom Auftraggeber erhaltene Unterlagen bei Vertragsende zurückzugeben.

Hausverwaltungsvertrag

Mit der Übernahme von Personal von der SM Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft erweiterte sich der Aufgabenbereich der Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH u. a. um die Vermietung der Leerstände aller bei der Hausverwaltung betreuten Objekte mit den Teilbereichen Inserierung der Wohnungen, Durchführung von Besichtigungen, Maklerbetreuung, Mietinteressenprüfung, Genehmigungsanfrage beim Eigentümer. Außerdem wird eine Erweiterung des Umfanges der Datenlieferung mit Excel sowie Vorhalten von Daten für die individuellen monatlichen Auswertungen des Eigentümers notwendig. Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit ab dem 1. Oktober 2011 eine monatliche Vergütung objektabhängig je Wohneinheit/Gewerbeeinheit in Höhe von Euro 25,00 bzw. Euro 18,00. Für die Vermietung von leerstehenden oder gekündigten Wohn- oder Gewerbeeinheiten erhält der Verwalter eine Provision von zwei Monatskaltmieten, ggf. zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Dieser Nachtrag gilt in dieser Form seit dem 1. Oktober 2011.

Dienstleistungsvertrag zwischen SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft als Auftraggeber und der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft als Auftragnehmer

Der Auftragnehmer stellt als Dienstleistung für den Auftraggeber folgende Leistungen für den Immobilienbestand des Auftraggebers zur Verfügung:

- Einschätzung des Umfangs von laufenden Handwerkstätigkeiten, insbesondere zur laufenden Instandhaltung von Immobilien auf Anweisung durch den Auftraggeber.
- Koordination, Beauftragung, Überwachung und Abnahme der zur jeweiligen Auftragsabwicklung notwendigen Handwerkstätigkeiten.
- Ausführung von leichten Handwerkstätigkeiten nach eigener Einschätzung mit eigenem Personal.

Die Parteien vereinbaren für Schadensersatzansprüche untereinander die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für alle Vertragspflichtverletzungen durch den Auftragnehmer ist für den Einzelfall auf Euro 2.500,00 begrenzt; pro Kalenderjahr besteht eine Haftungshöchstgrenze von Euro 15.000,00.

Bedingt durch die rückwirkende Gültigkeit dieses Vertrages wird vereinbart, dass bereits von diesem Vertrag erfasste Dienstleistungen, die in dem Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. August 2012 erbracht worden sind, pauschal mit 8% der Auftragssumme berechnet werden.

Mit dem aktuellen Abschluss gleichgerichteter Verträge durch den Auftragnehmer mit konzernfremden Gesellschaften liegt nunmehr ein belastungsfähiger Drittvergleich vor, sodass die Vergütung ab dem 1. September 2012 wie folgt festgelegt wird:

Für die Erbringung der beschriebenen Dienstleistungen erhält der Auftragnehmer eine Stundensatzvergütung von Euro 32,00 pro Stunde.

Pro Anfahrt zu einer Immobilie, in der Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag zu erbringen sind, wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von Euro 15,00 erhoben.

Die sich aus den vorstehenden Regelungen ergebenden Entgelte werden mit der jeweiligen Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die vorstehend genannte Vergütung bezieht sich ausschließlich auf vom Auftragnehmer erbrachte Dienstleistungen. Auslagen für etwaiges benötigtes Material werden gemäß Rechnungsnachweis weiterbelastet.

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vertrag über den internen Eintritt in einen bestehenden Darlehensvertrag mit einem Dritten

Am 23. November 2016 wurde zwischen der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft und SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft eine Vereinbarung über den internen Eintritt in den konzernweiten Darlehensvertrag mit der BerlinHyp AG über Euro 11.953.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 31. Oktober 2026 abgeschlossen.

Für die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft wurde die Finanzierung der Objekte Leipziger Straße - Kesselshainer Straße in Borna mit Euro 4.387.000,00 sowie Grillparzer Straße in Dresden mit Euro 393.000,00 in den Darlehensvertrag mit der BerlinHyp AG einbezogen. Die SM Wirtschaftsberatungs AG hat zur Sicherstellung Grundsschulden in Höhe von Euro 5.497.000,00 gestellt.

Die im Darlehensvertrag mit der BerlinHyp AG getroffenen Konditionen (Zinssatz auf Basis des aktuellen Drei-Monats-Euribor zzgl. eines festen Zuschlags von 1,57%, Tilgung in vierteljährlichen Raten, jährlich 3% des ursprünglichen Darlehensbetrag) werden von der RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft an die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft durchgeleitet.

Mit der Vereinbarung vom 23. November 2016 wurde folgendes geregelt: Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft tritt in Höhe von Euro 4.780.000,00 in den Darlehensvertrag mit der BerlinHyp AG mit allen Pflichten ein. Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft zahlt eine Adressausfallprovision in Höhe von 0,25% p.a. an die RCM Beteiligungs Aktiengesellschaft für das entfallene Haftungsrisiko.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Böblingen unter der Steuernummer 56098/10855 geführt.

Die letzten Außenprüfungen umfassten die Veranlagungsjahre 2000 bis 2003 für Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer. Die Außenprüfungen ergaben keine Änderungen.

Die Steuererklärungen für 2016 sind eingereicht. Die Bescheide für 2016 für Körperschaft- und Gewerbesteuer sind zum Prüfungszeitpunkt ergangen.